



Kostenübersicht – Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Gültigkeit ab 01.01.2022

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz/Tag	58,12 €	66,55 €	85,15 €	104,55 €	113,24 €
Ausbildungs- fond/Tag	3,18 €	3,18 €	3,18 €	3,18 €	3,18 €
Zwischensumme gesamt/Tag	61,30 €	69,73 €	88,33 €	107,73 €	116,42 €
Unterkunft/Tag	17,18 €	17,18 €	17,18 €	17,18 €	17,18 €
Verpflegung/Tag	5,89 €	5,89 €	5,89 €	5,89 €	5,89 €
Investkosten/Tag	5,55 €	5,55 €	5,55 €	5,55 €	5,55 €
Eigenanteil/Tag	28,62 €	28,62 €	28,62 €	28,62 €	28,62 €

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Krankenkasse/Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und der Ausbildungsvergütung (bei Ausbildung in der Einrichtung) bis zu dem Gesamtbetrag von 1.774,00 € im Kalenderjahr.

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612,00 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach §39 Absatz 1 Satz 3 auf insgesamt bis zu 3.386,00 € im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege nach §39 Absatz 1 Satz 3 angerechnet.

Wichtig! Die Berechnung wird anhand des vorhandenen Pflegegrades vorgenommen.